

JULIUS SCHÄLIKE

Selbstkontrolle. Synchrone contra diachrone Analyse von motivationalem Zwang und Willensschwäche

Someone who suffers from motivational compulsion (e.g. a drug addict) has problems to control her will. How is this deficiency to be analyzed? I argue that a synchronic analysis fails, whereas a diachronic analysis is well suited. In addition, a diachronic analysis is able to appropriately distinguish compulsion from weakness of will.

Was geschieht, wenn ein Subjekt unter *innerem Zwang* handelt? Offenbar etwas der folgenden Art: Das Subjekt bewertet eine Handlung H1 als die beste, identifiziert sich auf diese Weise mit ihr und bildet den entsprechenden autonomen Willen; zugleich wünscht es jedoch, H2 zu vollziehen, eine Handlung, die es als schlecht beurteilt, und bildet den entsprechenden heteronomen Willen. Im Wettstreit unterliegt der autonome Wille dem heteronomen, und zwar nicht nur faktisch, sondern notwendig: der autonome Wille *kann* sich nicht durchsetzen. *Willensschwäche* scheint ein verwandtes Phänomen zu sein: auch hier unterliegt der autonome Wille faktisch; der Unterschied liegt darin, dass er sich hätte durchsetzen *können*. Wie aber ist dieser Wettstreit und die Rede von Durchsetzungsfähigkeit genauer zu verstehen? Es bieten sich zwei unterschiedliche Analysen an, eine synchrone und eine diachrone. Ich werde argumentieren, dass die synchrone unhaltbar, die diachrone hingegen konsistent ist und für den relevanten Phänomenbereich erschöpfende explanatorische Kraft besitzt.

1. Die synchrone Analyse

Die synchrone Analyse unterscheidet zu einem Zeitpunkt zwischen dem autonomen und dem heteronomen Willen des Subjekts und interpretiert motivationalen Zwang dahin, dass dasjenige Wollen, *das das Subjekt situativ als das autonome erachtet*, sich nicht gegen das heteronome Wollen durchsetzen kann. Ein paradigmatischer Vertreter einer synchronen Analyse ist Harry

Frankfurt.¹ Frankfurt unterscheidet zwischen Wünschen unterschiedlicher Reflexionsstufen und identifiziert den autonomen Willen mit demjenigen Willen, der im Lichte bestimmter höchststufiger Wünsche gebilligt wird. Zum einen ist es jedoch unklar, warum gerade die höchststufigen Wünsche das autonome Wollen definieren sollten;² zum anderen bestehen Zweifel, ob hier die Rede von Unfähigkeit des Subjekts, sein autonomes Wollen gegen das heteronome durchzusetzen, tatsächlich wörtlich zu verstehen ist. Wäre es dem Subjekt nicht doch möglich gewesen, dem Drang nach der Droge zu widerstehen? Zahlreiche Philosophen, darunter Rogers Albritton, Joel Feinberg, Immanuel Kant, Jay Wallace und Gary Watson, argumentieren, dass man es nicht wörtlich nehmen kann.³ Warum die synchrone Analyse problematisch ist, zeigt sich, wenn man sich klar macht, wie sich ein Wille bildet.

Grundsätzlich kann dies auf unterschiedliche Weise geschehen. Oftmals handeln wir gewohnheitsmäßig oder spontan, ohne vorher zu überlegen und Entscheidungen zu treffen. In solchen Fällen werden Wünsche direkt handlungskausal wirksam. In anderen Fällen hingegen überlegen wir und formen unseren Willen in einer Entscheidung. Die Entscheidung, hier und jetzt etwas zu tun, ist im Normalfall hinreichend dafür, es zu tun, sofern keine äußeren Hindernisse entgegenstehen – wobei als «außen» alles gelten kann, was außerhalb des willensbildenden Systems liegt, also auch Hindernisse, die mit dem eigenen Körper verbunden sind. Wenn ich entscheide, jetzt meinen Arm zu heben, wird er sich normalerweise heben, falls der Arm nicht gefesselt oder gelähmt oder auf andere Weise gehindert ist. Angenommen also, das Subjekt hat überlegt den autonomen Willen gebildet, den Arm nicht nach

¹ Harry G. Frankfurt: *Freedom of the Will and the Concept of a Person* (1971), in *Free Will. Second Edition*, hg. von Gary Watson (Oxford: Oxford University Press, 2003) S. 322-336.

² Vgl. Gary Watson: *Free Agency* (1975), in *Agency and Answerability. Selected Essays* (Oxford: Oxford University Press, 2004) S. 13-32; Julius Schälke: *Spielräume und Spuren des Willens. Eine Theorie der Freiheit und der moralischen Verantwortung* (Paderborn: Mentis, erscheint voraussichtlich 2010).

³ Vgl. Rogers Albritton: *Freedom of Will and Freedom of Agency* (1985), in *Free Will*, op. cit. (Fn. 1) S. 408-423; Joel Feinberg: *What is so Special About Mental Illness?*, in *Doing and Deserving. Essays in the Theory of Responsibility* (Princeton: Princeton University Press, 1970) S. 272-292; Immanuel Kant: *Kritik der praktischen Vernunft*, Anmerkung zu § 6; R. Jay Wallace: *Addiction as Defect of the Will: Some Philosophical Reflections* (1999), in *Free Will*, op. cit. (Fn. 1) S. 424-452; Gary Watson: *Disordered Appetites: Addiction, Compulsion, and Dependence* (1999), in *Agency and Answerability. Selected Essays* (Oxford: Oxford University Press, 2004) S. 59-87.

der Droge auszustrecken, sie nicht zu greifen und nicht einzunehmen. Wie nun könnte dieser Wille durch den heteronomen Willen, den Arm auszustrecken, die Droge zu greifen und sie einzunehmen, überwältigt werden? Die erste Möglichkeit ist, dass der heteronome Wille sich ebenfalls in einer Überlegung und einer Entscheidung formt. Dann aber müsste das Subjekt gleichzeitig oder kurz hintereinander zwei Mal überlegen und entscheiden. Wie aber kommt es dazu, dass ein heteronomer Wunsch sich der deliberativen und dezisionalen Ressourcen des Subjekts bedienen kann? Offenbar müsste er bereits an dieser Stelle den Widerstand des autonomen Willens brechen. Das erste Symptom des inneren Zwanges bestünde also darin, dass erzwungene Überlegungen durchgeführt werden.

Eine Überlegung stellt einen zeitlich ausgedehnten Prozess dar, der mehrere Schritte enthält. Der heteronome Wunsch müsste, um Kontrolle über diesen Prozess zu erlangen, das Subjekt zwingen, diese Schritte zu vollziehen. Während die Vorstellung, jemand werde durch physischen Zwang dazu gebracht, seinen Arm zu heben, problemlos verständlich ist, ist unklar, wie Zwang im Falle des Vollzugs willensbildender Operationen zu verstehen ist. Ein Schritt jedoch muss offenkundig vom Subjekt aktiv vollzogen werden: die Ausbildung der Intention, des Willens, H2 zu tun, durch das Fällen einer Entscheidung. Dieser Schritt hat Handlungscharakter, und er ist es, der H2 erst zur Handlung des Subjekts macht. An dieser innersten Stelle der Willensbildung gibt es jedoch keinen Platz für zwingende Faktoren; die Schritte müssen vom Subjekt selbst vollzogen werden, sonst verlieren sie den Handlungscharakter, mit der Folge, dass auch die Körperbewegung, etwa H2, diesen Charakter verliert.⁴ In der Willensbildung, die sich im Zuge eines Entscheidungsprozesses vollzieht, manifestiert sich das Subjekt als aktiv; dieser Prozess steht unter seiner direkten Kontrolle. Es gehört zum Sinn von Entscheidungen, dass Aktivität und Kontrolle gewährleistet sind. Entschei-

⁴ Jay Wallace hat diesen Sachverhalt wie folgt beschrieben: «By volition [...] I mean a kind of motivational state that [...] is] directly under the control of the agent. Familiar examples of volitional states in this sense are intentions, choices, and decisions. It is distinctive of states of these kinds that we do not think of them to belong to the classes of mere events in our psychological minds, along with sensations, moods, passing thoughts, and such ordinary states of desire as being very attracted to the chocolate cake in front of one at the café. Rather, intentions, decisions, and choices are examples of the phenomenon of agency itself. [...] The difference, I would suggest, marks a line of fundamental importance, the line between the passive and the active in our psychological lives» (Wallace, op. cit. [Fn. 3] S. 437).

dungen können deshalb *in einem bestimmten Sinne* nicht erzwungen sein. Natürlich können sie insofern erzwungen sein, als es für das Subjekt nicht in Frage kommt, bestimmte Entscheidungen zu treffen, etwa weil furchtbare Folgen angedroht werden. Dennoch kann eine Entscheidung nicht in dem Sinne erzwungen werden, dass es dem Subjekt nicht mehr *freisteht*, die Folgen zu tragen. Das Subjekt *kann* wählen, wird jedoch nicht so dumm oder unmoralisch sein, die Option, zu der es genötigt wird, nicht zu ergreifen. Ein Zwang, der *direkt* die Entscheidung herbeiführte, würde die Entscheidung nicht zu einer heteronomen machen, sondern würde ihr den Entscheidungscharakter nehmen, sie zu einem psychischen Ereignis anderer Art machen.

Es ist somit unmöglich, dass ein Wunsch einen Entscheidungsprozess gleichsam «kidnappt», indem er seinen Verlauf erzwingt. Aber könnte ein heteronomer Wille sich bilden und einem autonomen mit unüberwindlicher Macht entgegentreten, indem ein heteronomer Wunsch einen heteronomen Willen direkt, ohne Einschluss eines Überlegungs- und Entscheidungsprozesses, hervorbringt? Grundsätzlich sind Wünsche dazu in der Lage, Handlungen direkt zu verursachen; dies geschieht ja etwa im Falle von Gewohnheitshandlungen. In diesen Fällen jedoch existieren keine gleichzeitig ablaufenden, auf denselben Handlungsbereich bezogenen Überlegungs- und Entscheidungsprozesse. Die automatischen Prozesse treten *an die Stelle* der überlegungskontrollierten Prozesse, nicht aber *in Konkurrenz* zu ihnen. Wäre es anders und die unmittelbaren Prozesse verursachten Körperbewegungen an der Überlegung – den «Ichprozessen», wie Tugendhat sie nennt⁵ – vorbei, so wären diese Bewegungen nicht als Handlungen, ihre Ursache nicht als Wille zu verstehen. Sie hätten keinen Willenscharakter, da ein Kausalmechanismus bestimmte Minimalanforderungen an Kontrolle erfüllen muss, um als Wille gelten zu können. Zwar ist es gerade die Pointe der Idee, synchrone Willensfreiheit könne fehlen, dass das Subjekt Kontrolle verliert, doch darf der Kontrollverlust natürlich nicht so groß sein, dass das bewirkte Ereignis keine Handlung mehr darstellt. Die Analyse schießt somit über ihr Ziel hinaus.

Strebungen, die an der Überlegung und Entscheidung des Subjekts vorbei Bewegungen verursachen, täten dies somit gänzlich ohne Beteiligung des Subjekts. Diese Beschreibung wird zwar von Vertretern synchroner Konzepte akzeptiert, wie Harry Frankfurt's Charakterisierung eines willentlich unfreien Süchtigen wider Willen zeigt: «[he is] helplessly violated by his own

⁵ Ernst Tugendhat: *Anthropologie statt Metaphysik* (München: C. H. Beck, 2007) S. 69.

desires.»⁶ Stillschweigend wird hier jedoch angenommen, dass die kausale Rolle der Wünsche, die ja Wünsche des Subjekts sind, den Handlungscharakter der Ereignisse sicherstellt. Schließlich sind Wünsche ja grundsätzlich in der Lage, Handlungen direkt zu verursachen – warum nicht auch an der Überlegung vorbei? Doch wie sich nun gezeigt hat, ist dies nicht möglich. Man sagt zwar, dass man einer Versuchung nicht widerstehen kann, meint damit aber normalerweise, wie Albritton bemerkt, nicht, dass etwa ein sexueller Wunsch insofern Zwang ausübt, als er das Subjekt gewaltsam ins Bett wirft. Täte er es, so läge kein willensunfreies Handeln vor, da gar nicht im relevanten Sinne gehandelt worden wäre.⁷ Wenn ein Wunsch gemäß dem Modell synchronen Zwangs am praktischen Standpunkt der Person vorbei kausal wirksam würde, so geschähe dies also in einer Weise, die die Bewegungen zu unwillentlichen Ereignissen machte. Gary Watson hält die Rede von «motivationalem Zwang», die er in früheren Arbeiten⁸ verteidigt hat, heute deshalb für inadäquat:

I am now inclined to think that ‘being captivated’, or in some cases even ‘being possessed’, are superior images to that of being compelled, which suggests something too external: that *you* aren’t really involved, except as a bystander or victim. In states of captivation, it is not that you aren’t into it, but that *you* are (temporarily) transformed (not displaced) by a superior power.⁹

Es zeigt sich, dass das Bestreben derer, die ein synchrones Modell vertreten, darzulegen, dass ein Wunsch und ein Wille «fremd» bzw. «extern» sein kann, zum Scheitern verurteilt ist. Die Synchronisten sind mit einem Dilemma konfrontiert: ein Wille, der in der Weise, die für synchronen motivationalen Zwang erforderlich ist, kausal wirksam würde, wäre allzu fremd und extern, um noch ein Wille sein zu können. Wäre der Wille hinreichend intern, um als Wille gelten zu können, so könnte er keinen Zwang auf das Subjekt ausüben, denn dann würde er dessen praktischen Standpunkt konstituieren.

In welcher Weise können Wünsche ein Subjekt zu einem bestimmten Handeln «zwingen»? Wie sich gezeigt hat, kann dies nicht nach der Art von hydraulischen oder mechanischen Kräften geschehen, die von außen auf das Subjekt einwirken und denen es dadurch zu widerstehen versuchen kann, dass es sich ihnen mit aller Kraft entgegenstemmt. Diese Konzep-

⁶ Frankfurt, op. cit. (Fn. 1) S. 328.

⁷ Albritton, op. cit. (Fn. 3) S. 420.

⁸ Watson, op. cit. (Fn. 2).

⁹ Gary Watson: *Agency and Answerability. Selected Essays* (Oxford: Oxford University Press, 2004) S. 3, Fn. 3.

tion ist, wie Gary Watson feststellt, von zweifelhafter Kohärenz, da sie auf eine «Externalisierung» von Wünschen hinausläuft. Wir stehen zu unseren eigenen Wünschen nicht wie zu Lawinen; wenn sie uns «mitreißen», dann nicht wie übermächtige physikalische Kräfte, also unwillentlich, sondern als Einstellungen, in deren Licht bestimmte Optionen reizvoll erscheinen, so dass sie uns «verführen».¹⁰ Feinbergs Befund, kein Wunsch sei so stark, dass wir unfähig seien, ihm zu widerstehen,¹¹ ist Watson zufolge nicht so zu verstehen, dass wir mit unbegrenzten Willenskräften ausgestattet sind, sondern so, dass «motivationale Fähigkeit» gänzlich anders zu analysieren ist als «physische Fähigkeit».¹²

Wie aber könnte eine solche Analyse aussehen? Bei den relevanten Phänomenen handelt es sich um Fälle, in denen Wünsche einen problematischen Einfluss auf den Willen erlangen. Bestimmte Wünsche drohen, das Subjekt zu Handlungen zu bewegen, welche von ihm nicht «eigentlich» gewollt werden. Dies drohen sie jedoch nicht in der Weise zu bewerkstelligen, dass sie am Willen des Subjekts vorbei handlungskausal wirksam werden, sondern dadurch, dass sie diesen Willen *umlenken*. In der Möglichkeit einer Differenz zwischen dem «eigentlich» Gewollten und dem faktischen, verführten Wollen liegt die Möglichkeit eines heteronomen Willens. Was genau ist jedoch unter einem «eigentlichen» Wollen zu verstehen, und was heißt in diesem Zusammenhang «Willensstärke» bzw. «motivationale Fähigkeit»?

2. Sucht und Hypnose: die diachrone «*Jeckyll&Hyde*»-Analyse

Sucht lässt sich charakterisieren als langfristige Disposition, die das Subjekt anfällig dafür macht, bestimmten Handlungsimpulsen nachzugeben, die als *Suchtwünsche* bezeichnet werden können. Solche Wünsche sind durch vier Merkmale gekennzeichnet:¹³ (1.) Sie sind kaum durch Überlegungsprozesse bezüglich der Frage, wie vorteilhaft ihre Realisierung ist, zu beeinflussen, sie stellen sich periodisch immer wieder ein. (2.) Sie sind ungewöhnlich intensiv, weshalb man hier von einem *craving*

¹⁰ Watson, op. cit. (Fn. 3) S. 64ff.

¹¹ «Strictly speaking no impulse is irresistible; for every case of giving in to a desire [...] it will be true that, if the person had tried harder, he would have resisted successfully» (Feinberg, op. cit. [Fn. 3] S. 282).

¹² Watson, op. cit. (Fn. 3) S. 66.

¹³ Vgl. Wallace, op. cit. (Fn. 3) S. 426-427.

spricht, welches die Süchtigen nach der Droge verspüren. (3.) Sie sind mit Dispositionen verbunden, Lust und Leid zu empfinden. Werden sie nicht befriedigt, so bilden sich äußerst unangenehme Entzugserscheinungen aus. (4.) Die Empfänglichkeit für Suchtwünsche hat eine physiologische Grundlage, die mit bestimmten Veränderungen im Belohnungssystem des Gehirns zusammenhängt.

Sucht hindert Subjekte daran, zu tun, wozu sie die besten Gründe haben. Sie verursacht somit irrationales Verhalten. Manchmal stellt die Irrationalität, die mit Sucht einhergeht, eine Form von Willensschwäche dar, manchmal hingegen eine Form von motivationalem Zwang. Willensschwäche unterscheidet sich von motivationalem Zwang nach einer geläufigen Definition dadurch, dass nur im letzteren Fall das Subjekt *unfähig* ist, die richtige Handlung zu vollziehen. Dies wirkt sich auf die *moralische Verantwortung* des Süchtigen aus: bei zwanghaftem Verhalten entschuldigen wir seine Taten, bei Willensschwäche nicht.

Wie aber ist die Unfähigkeit des Zwanghaften genau zu verstehen? Welche relevante Fähigkeit rationaler Kontrolle wird durch Sucht beeinträchtigt? Worin besteht der Unterschied zwischen motivationalem Zwang und Willensschwäche, wenn das Kriterium der Fähigkeit nicht in der Weise greift, wie es die synchrone Analyse behauptet?

Ich werde versuchen, zu zeigen, dass sich ein Teil der Rationalitätsproblematik, die mit Sucht verbunden ist, *diachron* analysieren lässt. Diese Analyse stellt Sucht in die Nähe zu Hypnose. Wer unter dem Einfluss von Hypnose handelt, tut nicht das, was er autonom will. Doch gibt es zum Zeitpunkt des Handelns keinen okkurrenten, vom Subjekt als autonom erachteten Willen, der von einem heteronomen überwältigt würde, vielmehr hat die Hypnose den autonomen Willen vorübergehend beseitigt und durch einen neuen Willen *ersetzt*. Der autonome Wille stellt sich erst dann wieder ein, wenn die Hypnose endet. Dann mag das Subjekt konstatieren, dass es nicht im Sinne dessen gehandelt hat, was es eigentlich, autonom will. Das autonome Wollen ist das jetzt wieder okkurrente, nicht hypnoseinduzierte Wollen.

Man kann sagen, dass der Hypnotisierte *irrational* handelt: Er tut nicht das, wozu er im Lichte seines autonomen Wollens die besten Gründe hat, wobei das autonome Wollen einfach das Wollen zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt. Er *registriert* seine Irrationalität auch, und er erfährt sich in dem Geschehen als unfrei: er war nicht fähig, etwas gegen die Rationalitätseinbuße zu tun. Wie dieses Freiheitsdefizit genauer zu verstehen ist, wird uns noch beschäftigen.

Zunächst jedoch einige Bemerkungen zur Frage der *moralischen Verantwortung*. Es ist klar, warum es unangemessen wäre, jemanden für das, was er unter Hypnose tat, verantwortlich zu machen: sobald die Hypnose endet, haben diese Handlungen nichts mehr mit dem Subjekt zu tun, es gibt weder einen okkurrenten Willen noch Willensdispositionen, die in Bezug zu diesen Handlungen stünden. Die kausalen Quellen der Handlungen existieren nicht mehr, es waren Wünsche, die mit dem Ende der Hypnose zu existieren aufhörten. Der Wille des nicht-hypnotisierten Subjekts ist kausal in diese Handlungen nicht involviert. Der aus der Hypnose Erwachte kann mit vollem Recht sagen: Das war ich nicht! Natürlich war er kausal involviert, durch seinen Körper. Dies ist jedoch keine moralisch relevante Form der Involvierung. Es ist keine Form der Involvierung *als Person* oder *als Akteur*. Als Person oder als Akteur ist man nur dann involviert, wenn man durch seinen Willen oder seine volitiven Dispositionen involviert ist.

Auch Süchtige entschuldigen sich für ihr Verhalten oftmals, indem sie sagen: «Ich war nicht ich selbst.» In der diachronen Analyse erweist sich eine solche Aussage als durchaus angemessen. Sie lässt sich so verstehen, dass unter dem Einfluss von physiologischen Prozessen, die mit der Drogensucht zusammenhängen, die praktische Identität des Subjekts oszilliert. Ich bezeichne eine solche Fluktuation der Präferenzen als ein «Dr. Jekyll und Mr. Hyde-Phänomen». Dr. Jekyll hat eine Substanz eingenommen, welche ihn dazu disponiert, sich periodisch in Mr. Hyde zu verwandeln, eine Person mit gänzlich verschiedenen volitiven Dispositionen.

Der Süchtige verwandelt sich zwar nicht – wie im Falle von Hypnose oder Dr. Jekyll und Mr. Hyde – in eine komplett andere Person, doch ändern sich einige seiner volitiven Dispositionen. Angenommen, diese veränderten Dispositionen werden handlungskausal wirksam, sie verursachen die Handlung H. Insofern diese Dispositionen vom Subjekt hinterher als Fremdkörper betrachtet werden, lässt sich mit Recht sagen, dass es gar nicht in relevanter Hinsicht personal in H involviert war, ähnlich wie Dr. Jekyll nicht als Person in die Taten des Mr. Hyde verwickelt ist.

Was genau macht Sucht zu einem Jekyll&Hyde-Phänomen? Unter dem Einfluss von Sucht können sich die intrinsischen Präferenzen eines Subjekts verändern. Während es zunächst kein Verlangen nach der Droge hat, bilden sich aufgrund der mit der Sucht verbundenen physiologischen Prozesse Suchtwünsche. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Wünschen, die darauf zielen, die unangenehmen Entzugserscheinungen zu beenden, und solchen, die *intrinsisch* auf den Konsum der Droge gerichtet sind. Beide Sorten von

Wünschen sind mit typischen Süchten verbunden. Die zweite Wunschsorte ist es, die zu einer Jekyll&Hyde-Analyse passt. Nennen wir sie *intrinsische Drogenwünsche*.

Bilden sich intrinsische Drogenwünsche, so wird der Süchtige gleichsam vorübergehend ein anderer, seine personale volitive Identität fluktuiert. Dies stellt ein Hindernis für das Subjekt dar, weil der Verlust der Fähigkeit zu volitiver Kontinuität durchaus unerwünscht sein kann: Hinterher bedauert der Akteur, aufgrund eines Willens gehandelt zu haben, mit dem er sich nicht identifiziert. Ähnlich wie Dr. Jekyll, ist er nicht in der Lage, darauf Einfluss zu nehmen, dass und wann diese Verwandlungen erfolgen. Er kann seine ursprünglichen Intentionen nicht aufrechterhalten, weil er sich in seinem volitionalen Kern, seinen Handlungszielen, verändert und seinen Willen im Lichte der neuen Präferenzen umorientiert.

Man könnte bezweifeln, dass die intrinsischen Drogenwünsche tatsächlich nichts mit dem Süchtigen zu tun haben. Sicher sind sie phasenweise nicht okkurent. In einem bestimmten Sinne wurzeln die Drogenwünsche aber durchaus in den volitiven Dispositionen des Subjekts, so dass man, anders als bei dem, der aus der Hypnose erwacht, nicht sagen kann, es gäbe nichts in seinen Dispositionen, woran sich die Zuschreibung der Taten knüpfen könnte. Doch handelt es sich bei diesen Dispositionen um Dispositionen zu Dispositionen, also gewissermaßen um Dispositionen zweiter Stufe: in den Phasen, in denen der Spiegel der Drogensubstanz im Blut oberhalb einer bestimmten Schwelle liegt, ist das Subjekt nicht disponiert, Verbrechen zu verüben, um auch zukünftig diesen Spiegel halten zu können; sobald der Spiegel jedoch sinkt, ändern sich diese volitiven Dispositionen, die Bereitschaft etwa zu Beschaffungskriminalität wächst.¹⁴ In den Phasen höheren Drogenspiegels ist die Person somit zwar disponiert zu den kriminellen Dispositionen, besitzt diese kriminellen Dispositionen jedoch noch nicht (bzw. besitzt sie nur dispositionell). Ähnlich ist es bei Jekyll&Hyde: der kultivierte und moralisch integere Dr. Jekyll ist disponiert, periodisch zum wilden, verbrecherischen Mr. Hyde zu mutieren, ohne darauf Einfluss nehmen zu können, dass und wann diese Transformationen erfolgen. In den Phasen, in denen er Dr. Jekyll ist, ist er nicht zu den für Mr. Hyde spezifischen Handlungen

¹⁴ Gemeint ist nicht, dass das Subjekt bei hohem Spiegel nicht die Disposition hat, kriminelle Taten zu verüben, solange sich keine Entzugserscheinungen bemerkbar machen, sondern dass es die Disposition hat, dies auch dann nicht zu tun, sollte der Spiegel sinken.

gen disponiert, sondern dazu, diese Dispositionen zu erwerben. Moralische Zurechenbarkeit knüpft sich an die situativ existierenden Handlungsdispositionen, denn *diese* konstituieren das Subjekt moralisch, nicht jedoch die dispositionell existierenden Dispositionen. Letztere sind Dispositionen für die *Transformation* der personalen Identität, konstituieren somit nicht die *faktische* situative Identität.

Aber ist die Wandlung, die in einem Süchtigen vor sich geht, im relevanten Sinne analog zu der Wandlung, der Dr. Jekyll unterworfen ist? Dr. Jekyll und Mr. Hyde sind zwei ganz unterschiedliche Personen, der Wandel erfasst sogar ihren Körper, während der Süchtige doch auch in Situationen, in denen er unter dem Einfluss der Drogenwünsche steht, noch so viele Einstellungen mit dem Süchtigen außerhalb dieser Situationen gemein hat, dass man noch von der selben Person sprechen kann.

Hierzu ist zu sagen, dass es nicht wichtig ist, ob der Süchtige über die Zeit hinweg als ein und dieselbe Person angesehen werden kann, sondern ob er die konkreten Eigenschaften, die der Verantwortungszuschreibung zugrunde liegen, noch besitzt. Es ist ja sicherlich nicht sinnvoll, jemanden, der vor 20 Jahren prächtige Haare hatte, heute jedoch kahl ist, mit dem Hinweis darauf für seine Haarpracht zu loben, dass es sich immer noch um dieselbe Person handelt. Entsprechend trifft es zwar zu, dass der Drogensüchtige, wenn er die kriminellen Taten verübt, dieselbe Person ist wie derjenige, der diese Taten hinterher bedauert; aber die bedauernde Person besitzt die für die Taten kausal entscheidenden Dispositionen nicht mehr, und deshalb ist sie nicht in relevanter Weise kausal involviert.

Die Jekyll&Hyde-Analyse ist geeignet, drei Dinge herauszustellen: (1) inwiefern handelt ein Süchtiger irrational; (2) inwiefern ist er für sein Handeln nicht verantwortlich zu machen; (3) inwiefern handelt er unfrei. Irrational handelt er, insofern sein Handeln nicht seinem autonomen Willen entspricht, wobei das autonome Willen nicht eines ist, mit dem sich der Handelnde zum Zeitpunkt der Handlung stärker identifiziert als mit dem motivational durchschlagenden, sondern das Willen, mit dem er sich zu einem *späteren* Zeitpunkt identifiziert. Während der Handlung mag er sich durchaus mit dem Suchtwollen identifizieren.

Zu (2): *Verantwortlich* zu machen ist der Akteur nicht, insofern sein okkurrenter Willen und seine gegenwärtigen volitiven Dispositionen nicht in die relevanten, vergangenen Handlungen involviert sind. Inwiefern fehlt es ihm (3) an *Freiheit*, darauf Einfluss zu nehmen, ob die Suchtwünsche handlungskausal wirksam werden oder nicht? Ich schlage vor, die relevante Fähigkeit konditional zu analysieren, bezogen auf die kausale Abhängigkeit

der Ereignisse vom Willen.¹⁵ Der Prozess, der die volitive Identität oszillieren lässt, ist nicht willentlich steuerbar. Angenommen, der Süchtige weiß, dass sein volitives System die Disposition besitzt, zu fluktuieren, indem es nämlich periodisch intrinsische Drogenwünsche hervorbringt. Was immer er auch wollen mag, nichts wird es verhindern, dass die Fluktuation geschieht, wie auch Dr. Jekyll nicht fähig ist, die Verwandlung in Mr. Hyde aufzuhalten. Die diachrone Willenskontrolle, die hier fehlt, lässt sich wie folgt konditional analysieren:

J&H-Kontrolle

S kann der Transformation T seiner volitiven Dispositionen genau dann widerstehen, wenn gilt: wenn S T widerstehen wollen würde, so würde S T widerstehen.

Nun muss es einem Süchtigen nicht gänzlich an J&H-Kontrolle mangeln. Es könnte sein, dass es irgendetwas gibt, für das gilt: wenn er dies wollen würde, so würde er die Fluktuation unterbinden. Wenn er um dieses Kontrollmittel wüsste, wäre er nicht völlig hilflos. Unter Umständen können die geeigneten Maßnahmen rein mentaler Art sein. Der Süchtige müsste sich einfach zusammenreißen, sich konzentrieren, bestimmte Gedanken vermeiden. Möglicherweise sind jedoch Körperbewegungen nötig, etwa muss ein Medikament eingenommen werden.

3. Willensschwäche und Zwang

Wann nun ist ein Süchtiger, der irrational handelt, *willensschwach*, und wann unterliegt er *psychischem Zwang*? Eine Möglichkeit, die Trennungslinie zu ziehen, rekurriert auf das ungraduierte Kriterium der J&H-Kontrolle: ist sie gewährleistet, so handelt der Süchtige willensschwach – er «konnte ja anders» –, wenn nicht, so unterliegt er motivationalem Zwang. Alternativ könnte man, inspiriert von Gary Watson, *Grade* der J&H-Kontrolle unterscheiden und motivationalen Zwang auch dann zuschreiben, wenn J&H-Kontrolle zwar existiert, es jedoch *nicht gefordert* wird, dass das Subjekt sie ausübt, etwa weil dies mit hohen Kosten psychischer oder sonstiger Art einherginge. Man würde hier mit normativen Maßstäben operieren, die

¹⁵ Zu den Gründen, die für eine Konditionalanalyse von «Können» sprechen, vgl. Schälike, op. cit. (Fn. 2).

festlegen, welches Maß an Selbstkontrolle zu fordern ist.¹⁶ Wer irrational handelt, weil er J&H-Kontrolle in einer Situation nicht ausübt, in der eine «normale» Person dies getan hätte, gilt als willensschwach; wem diese Kontrolle fehlt oder wer sie zwar ausüben kann, es aber ebenso unterlässt, wie es jeder «normale» Mensch getan hätte, der unterliegt motivationalem Zwang. Dies bringt einen relativistischen Zug in die Analyse hinein. Wie Watson konstatiert, könnte jemand, dessen Verhalten *wir* als zwanghaft bezeichnen würden, in einer Gesellschaft von Yogis als frei und somit willensschwach gelten.¹⁷

Wie verhält sich diese Analyse zur Frage der Verantwortung? Ich bin der Auffassung, für die ich hier allerdings aus Platzgründen nicht argumentieren kann, dass moralische Verantwortung Freiheit voraussetzt und dass Freiheit konditional analysierbar ist.¹⁸ Wenn J&H-Kontrolle gewährleistet ist, so ist das Subjekt moralisch verantwortlich dafür, wenn seine praktische Identität fluktuiert. Es hätte dies verhindern können. Es ist auch für die Taten verantwortlich, von denen es voraussieht, dass es sie vollziehen wird, nachdem die Fluktuation einsetzt. Angenommen, wir kritisieren diese *Taten*. Sind wir berechtigt, auch das *Subjekt* dafür zu tadeln, dass es keine J&H-Kontrolle ausgeübt hat? Nicht unbedingt. Dies hängt davon ab, ob die Kontrollausübung zumutbar gewesen ist. Wenn es etwa ein Medikament gäbe, das das Aufkommen von Suchtwünschen verhindern würde, dieses Medikament aber furchtbare Nebenwirkungen hätte, so würden wir womöglich nicht verlangen, dass jemand diese Kosten der Selbstkontrolle trägt. Verlangen kann man jedoch, dass andere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Im Extremfall kann man etwa erwarten, dass jemand, der sehr gefährliche Fluktuationen voraussieht, sich in die Obhut anderer begibt, die ihn an den gefährlichen Taten hindern.

Ob ein Süchtiger verantwortlich für die Taten ist, die er irrationalerweise begeht, hängt davon ab, ob er J&H-Kontrolle in dem *ungraduierten* Sinne besitzt. Verantwortung für eine kritikwürdige Tat impliziert jedoch nicht Tadelnswürdigkeit des Akteurs. Letztere hängt davon ab, ob Kontrolle im *graduierten*, normativ aufgeladenen Sinne vorliegt.

¹⁶ Vgl. Gary Watson: *Scepticism about Weakness of Will* (1977), in *Agency and Answerability. Selected Essays* (Oxford: Oxford University Press, 2004) S. 33-58.

¹⁷ *Ibid.* S. 51.

¹⁸ Vgl. Schälike, *op. cit.* (Fn. 2).

Einschränkungen von J&H-Kontrolle scheinen mir einen Teil dessen darzustellen, worunter Süchtige oftmals tatsächlich leiden. Sie sind jedoch sicher nicht das einzige Problem, mit dem sie zu kämpfen haben. Hinzu kommt ein Problem, das man als *Intentionsschwäche* bezeichnen kann. Zur Analyse dieses Phänomens haben Richard Holton¹⁹ und Neil Roughley²⁰ bereits hilfreiche Schritte unternommen, die Grundidee geht auf Aristoteles zurück. Auch bei Intentionsschwäche geht es nicht darum, dass das, was das Subjekt situativ als seinen eigentlichen, autonomen Willen betrachtet, von *in derselben Situation* als heteronom erachteten motivationalen Kräften überwältigt wird. Die Analyse ist daher nicht mit den m.E. unüberwindlichen Schwierigkeiten befrachtet, die sich der Annahme solcher Phänomene stellen. Vielmehr geht es darum, dass das Subjekt unter dem Einfluss einer Versuchung seine vorherigen, wohlwogenen Intentionen entweder ändert oder vergisst. Sein Wille ist nicht stark genug.

Das Phänomen der Willensstärke und sein negatives Pendant Willensschwäche sind in der philosophischen Tradition seit Sokrates intensiv diskutiert worden.²¹ Der Fokus lag dabei allerdings auf einem Teilaspekt dieser Phänomene, den ich hier ausklammere. Das Hauptinteresse galt nämlich der Frage nach dem Zusammenhang zwischen evaluativem Urteil und Motivation. Ist es möglich, dass die Handlung, die situativ am höchsten bewertet wird, eine andere als die ist, zu der man am stärksten motiviert ist? Wenn hier eine Diskrepanz auftritt, spricht man von Akrasie. Ob Akrasie möglich ist, ist kontrovers; an anderer Stelle habe ich es bestritten.²² Akrasie ist von dem Phänomen der *Intentionsschwäche* unterschieden. Beide Phänomene lassen sich unter dem Begriff «Willensschwäche» fassen. Wie Richard Holton feststellt, charakterisieren Nicht-Philosophen – anders als Philosophen – Willensschwäche typischerweise nicht als Handeln wider das situativ bessere Urteil, sondern bezeichnen denjenigen als willensschwach, der einmal ge-

¹⁹ Richard Holton: *Intention and Weakness of Will*, in *The Journal of Philosophy* 96 (1999) S. 241-262.

²⁰ Neil Roughley: *Willensschwäche und Personsein*, in *Personalität. Leipziger Schriften zur Philosophie* 18, hg. von Frank Kannezky, Henning Tegtmeier (Universitätsverlag Leipzig, 2007) S. 143-161.

²¹ Vgl. Julius Schälike: *Willensschwäche. Ein Forschungsbericht*, in *Information Philosophie* 5 (2006) S. 18-29.

²² Vgl. Julius Schälike: *Willensschwäche und Selbsttäuschung. Über die Rationalität des Irrationalen und das Verhältnis von Evaluation und Motivation*, in *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 52 (2004) S. 361-379; Schälike, op. cit. (Fn. 2).

fasste Vorsätze zu leichtfertig revidiert, dessen Wille also nicht hinreichend stabil ist.²³ Willensschwäche gilt im Alltag somit weniger als Akrasie, denn als Intentionsschwäche.

4. Intentionsschwäche

Vorsätze (Intentionen, Absichten) haben eine nützliche Eigenschaft: Sie «speichern» gewissermaßen die Rationalität, zu der ein Subjekt in einer bestimmten Situation fähig ist, und transferieren sie in Situationen, die weniger rationalitätsförderlich sind. Beispielsweise kann es sinnvoll sein, sich schon jetzt Gedanken darüber zu machen, was man morgen tun sollte, weil man jetzt mehr Zeit, Ruhe und besseren Zugang zu Informationen hat. Wenn ich dann schon heute entscheide, was ich morgen tun werde, werde ich morgen rationaler handeln, als ich es könnte, wenn ich morgen entschiede. Dies setzt allerdings voraus, dass die im Voraus getroffene Entscheidung zum relevanten Zeitpunkt auch noch motivational wirksam ist. Das ist nicht ohne weiteres gewährleistet, denn in der Zwischenzeit können Ereignisse auftreten, die zum Verlust des Vorsatzes führen, etwa wenn das Subjekt den Vorsatz einfach vergisst oder ihn revidiert. Letzteres muss nicht unbedingt irrational sein: Oftmals gelangt das Subjekt an neue Informationen, die die Situation in einem anderen Licht erscheinen lassen. Manchmal jedoch führen Motive, die längst berücksichtigt und als irrelevant verworfen wurden, dazu, dass das Subjekt die gefasste Intention erneut in Frage stellt. Selbst wenn eine solche Revision tatsächlich einmal *ex post* vorteilhaft erscheint, zeigt sich in ihr eine *irrationale Tendenz*: Wer einmal gefasste Vorsätze ohne guten Grund fallen lässt, setzt seine Zeit und Kraft nicht vernünftig ein. Wenn wir etwa einmal entschieden haben, in welchem Restaurant wir speisen wollen, so ist es vernünftig, davon abzusehen, erneut in die Abwägung der Vor- und Nachteile der Alternativen einzutreten, auch wenn dies im Einzelfall zur Folge hat, dass wir nicht die beste Wahl treffen. Als endliche Wesen müssen wir mit unseren Ressourcen haushalten, und der Intentionsschwache wird – ohne es zu bemerken, also nicht absichtlich – den diesbezüglichen Normen nicht gerecht. Holton nennt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – fünf vage «Faustregeln», die bestimmen, unter welchen Bedingungen die Revision einer Intention irrational ist.²⁴ Neil Roughley schlägt vor, diese Bedingungen durch die Unterscheidung von zwei Parametern zu strukturieren:

²³ Holton, op. cit. (Fn. 19) S. 241.

²⁴ Ibid.

Die Standards der ersten Sorte betreffen die *relative Überlegungsförderlichkeit* der Bedingungen, unter denen die Absicht gebildet wurde, und der Bedingungen, unter denen ihre Revision zur Debatte steht. Sie lassen sich wie folgt formulieren:

S1

Es ist *pro tanto* unvernünftig, eine Absicht unter Bedingungen aufzugeben, die im Vergleich mit den Bedingungen, unter denen die Absicht ursprünglich gefasst wurde, größere Einschränkungen relevanter Informationen oder der eigenen Fähigkeit, klar zu denken, mit sich bringen.

Bedingungen der zweiten Sorte betreffen den *Inhalt der Absicht* und können in folgender Form wiedergegeben werden:

S2

Es ist *pro tanto* unvernünftig, eine Absicht aufzugeben, wenn seit der Bildung der Absicht die Kosten ihrer Realisierung nicht wesentlich gestiegen sind oder die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich überhaupt realisieren lässt, nicht wesentlich gesunken ist.²⁵

Holton und Roughley übernehmen eine Idee von Michael Bratman, der zufolge es nur dann rational ist, eine Intention zu überdenken, wenn in diesem Akt eine rationale Tendenz zum Ausdruck kommt.²⁶ Rational ist die Tendenz, einmal gefasste Intentionen nur unter Bedingungen, wie sie in S1 und S2 *ex negativo* zum Ausdruck kommen, zu revidieren. Wer die entsprechenden Dispositionen hat, besitzt Willensstärke: die Fähigkeit, Versuchungen zu widerstehen.²⁷ Diese Fähigkeit ist einem Muskel vergleichbar: sie auszuüben erfordert Anstrengung, führt kurzfristig zu Ermüdung, bei Wiederholung jedoch zur Stärkung.²⁸

²⁵ Roughley, op. cit. (Fn. 20) S. 13-14.

²⁶ Michael Bratman: *Intention, Plans, and Practical Reason* (Cambridge: Cambridge University Press, 1987) S. 68.

²⁷ Mangelnde Stabilität von Intentionen ist eine, jedoch nicht die einzige irrationale Disposition, die als Form von «Willensschwäche» bezeichnet werden kann. Roughley hat eine weitere herausgearbeitet: die Tendenz, miteinander inkompatible Vorsätze auszubilden, sowie es zu versäumen, untergeordnete, instrumentelle Intentionen auszubilden, die erforderlich sind, um dem übergeordneten Vorsatz zur Erfüllung zu verhelfen. Auch hier wird der Willensschwache unabsichtlich einer Rationalitätsnorm nicht gerecht (vgl. Neil Roughley: *Three Ways of Willing Weakly*, MS 2005; Roughley, op. cit. [Fn. 20]).

²⁸ Vgl. Richard Holton: *How is Strength of Will Possible?*, in *Weakness of Will and Practical Irrationality*, hg. von Sarah Stroud, Christine Tappolet (Oxford: Clarendon Press, 2003) S. 39-67.

Diese Überlegungen sind unmittelbar für die Frage nach diachroner Willensfreiheit relevant. Die Instanz, um deren Freiheit von Hinderung es in diesem Kontext geht, ist das relativ aufgeklärte Wollen Wa_1 zum Zeitpunkt t_1 . Verfügt das Subjekt über die Dispositionen, einmal gefasste Absichten über die Zeit hin so lange stabil zu halten, wie dies gemäß S_1 und S_2 rational ist, so ist es besser gegen Hindernisse gefeit, die sich ihm in Gestalt von Versuchungen entgegenstellen. Noch ungehinderter allerdings wäre Wa_1 , wenn das Subjekt die Disposition hätte, einmal gefasste Entschlüsse niemals aufzugeben. Dies würde man jedoch kaum als Ausweis von Willensfreiheit auffassen, sondern als Zeichen von Starrsinn. Starrsinn jedoch ist durchaus freiheitseinschränkend. Dies liegt daran, dass die Instanz, welche den Bezugspunkt der Rede von Hinderung und Freiheit darstellt, nicht der mehr oder weniger aufgeklärte Wille zu einem bestimmten Zeitpunkt ist, sondern der jeweils aufgeklärteste Wille des Subjekts. Wenn somit auf Wa_1 zu einem späteren Zeitpunkt t_2 der Wille Wa_2 folgt, welcher insofern in höherem Maße aufgeklärt ist als Wa_1 , als er im Lichte von umfangreicheren bzw. relevanteren Informationen gebildet wurde, so übernimmt Wa_2 die Funktion, diejenige Strebensinstanz zu konstituieren, welche für das Streben *des Subjekts* steht. In diesem Streben schlägt sich seine optativische Stellungnahme stärker nieder als in allen anderen, weniger informierten Willenshaltungen, die es zu anderen Zeitpunkten bildet. Den Übergang von einem Wollen zu einem weniger defizienten Wollen erfährt das Subjekt nicht als freiheitseinschränkend, sondern -steigernd, während die Erwartung oder die retrospektive Diagnose einer Einbuße an Aufklärung als Hindernis erlebt wird. Erwartung und retrospektive Diagnose erfolgen vom Standpunkt eines Strebens aus, das durch die Einbuße an Aufklärung in seinen Realisationsaussichten bedroht wird.

Einem Subjekt kann ein Mangel an diachroner Willensfreiheit bezüglich einer Versuchung V attestiert werden, wenn es nicht in der Lage ist, V zu widerstehen. Die Widerstandskraft lässt sich nun wie folgt analysieren:

WK

S kann bezüglich der Absicht, A zu tun, der Versuchung, V zu tun, genau dann widerstehen, wenn gilt: A und V sind inkompatibel; S zieht V nur unter Bedingungen eingeschränkter Information volitiv vor;²⁹ wenn S zu t_1 die Absicht bilden würde, A zu tun, und zu t_2 mit V konfrontiert würde, täte S A .

²⁹ Diese beiden Punkte machen V zu einer Versuchung.

Für diachrone Widerstandsunfähigkeit ergibt sich:

WU

S kann bezüglich der Absicht, A zu tun, der Versuchung, V zu tun, genau dann nicht widerstehen, wenn gilt: A und V sind inkompatibel; S zieht V nur unter Bedingungen eingeschränkter Information volitiv vor; wenn S zu t1 die Absicht bilden würde, A zu tun, und zu t2 mit V konfrontiert würde, täte S $\neg A$.

Meine These nun ist, dass Phänomene der Sucht, der Phobie und der Manie nicht allein, aber auch darum die Freiheit der betroffenen Subjekte bedrohen, weil ihnen dieselbe Struktur zugrunde liegt wie der Versuchung, gegen den aufgeklärten Willen ein Eis zu essen, wenngleich die Versuchung in jenen Phänomenen sehr viel stärker ist. Zunächst werde ich das Phänomen der Sucht genauer betrachten.

Der Zwang, den ein Suchtwunsch ausübt, wirkt nach dem Mechanismus der Versuchung: Das Subjekt wird, wie Watson feststellt, nicht überwältigt, sondern verführt:

Recalcitrant cravings for nicotine and heroin are not like internal tensions, sometimes mounting to a breaking point. The circumstances of the seriously unwilling addict seem rather more like those of the exhausted climber. The discomfort both inclines one to give up the project and leads one not (in the end) to resist the desire to do so. Unlike external obstacles (or internal pressure), motivational obstacles work in part not by defeating one's best efforts but by diverting one from effective resistance. [... Addiction] enslaves by appeal, rather than brute force.³⁰

Jemand, der «widerwillig» heroinsüchtig ist, erliegt ebenso einer Versuchung wie jemand, der seinem Vorsatz, abzunehmen, untreu wird, wenn sein Blick auf das Sortiment eines Eiscafés fällt, wenngleich die Versuchung, der letzterer ausgesetzt ist, sehr viel schwächer ist. Eine Diskrepanz zwischen dem, was das Subjekt situativ für sein autonomes Wollen hält, und seinem faktischen Wollen gibt es hier nicht. Vielmehr führen bestimmte Umstände dazu, dass ein Wunsch vehement ins Bewusstsein tritt, die Aufmerksamkeit in eine bestimmte Richtung lenkt und dadurch abzieht von den Gründen, die gegen die Erfüllung dieses Wunsches sprechen.³¹

Diese Analyse wirft folgende Frage auf: nicht jeder, der im Sinne von WU unfähig ist, einer Versuchung zu widerstehen, wird im Alltag als jemand angesehen, der willentlichem Zwang unterliegt. Vielmehr unterscheidet man

³⁰ Watson, op. cit. (Fn. 3) S. 65-66.

³¹ Suchtwünsche sind «sources of a good deal of <noise> – like a party next door» (ibid. S. 72).

hier zwischen Willensschwäche und willentlichem Zwang. Zwanghaft nennen wir das Handeln etwa eines Kleptomane oder eines Klaustrophobikers: Diese, so sagt man, können nicht anders, als zu stehlen bzw. enge Räume zu meiden. Hingegen sagen wir von einem Willensschwachen, der seine Absicht, kein Eis zu essen, irrationalerweise revidiert, *nicht*, er hätte nicht widerstehen können. Im Sinne von WU ist er jedoch ebenso unfähig, der Versuchung zu widerstehen, wie der Kleptomane. Auch hier lässt sich an Gary Watson anknüpfen. Man kann den Unterschied, der im Alltag gemacht wird, so verstehen, dass wir die Fähigkeit der Akteure zur Selbstkontrolle an unseren eigenen normativen Maßstäben messen: der Willensschwache verliert die Kontrolle bereits angesichts von Versuchungen, denen ein «normaler» Akteur widerstehen könnte,³² während der Zwanghafte von Motiven überwältigt wird, denen ein typischer Erwachsener unserer Gesellschaft nicht standhalten könnte.³³ Die Unterscheidung zwischen Zwang und Schwäche ist dann relativ zu den Standards, die in der Gesellschaft gelten. Relativität ist eine Eigenschaft, die den Begriff der Schwäche generell kennzeichnet, etwa den Begriff der physischen Schwäche. Willenskraft liegt in graduierter Form vor, einer Versuchung, der der eine erliegt, hätte ein anderer widerstanden. Der Willensschwache unterscheidet sich nur graduell vom Zwanghaften. Obwohl beide im Sinne von WS unfähig sind, zu widerstehen, ist ersterer insofern in der Lage, zu widerstehen, als er widerstehen würde, wenn er das Normalmaß an Willenskraft besäße.

Dieser Vorschlag passt auch gut zu den reaktiven Haltungen bezüglich Intentionsschwäche und Zwang. In beiden Fällen kritisieren wir die Subjekte nicht moralisch, da der Informationsverlust dazu führt, dass die Übel nicht intentional angerichtet werden: An ihrem Wertesystem bzw. den moralischen Prinzipien, die sie leiten, ist nichts falsch, sie scheitern lediglich situativ daran, zu erkennen, welches Verhalten richtig ist. Die angemessenen Reaktionen sind Scham und Mitleid, nicht jedoch Schuldgefühl, Groll und Tadel.³⁴ Allenfalls könnte man die Subjekte moralisch wegen Fahrlässigkeit kritisieren, falls sie den Kontrollverlust vorausgesehen haben oder voraussehen konnten, es jedoch unterlassen haben, ihm vorzubeugen.

Wenn die Person in der Änderung ihrer Absicht Intentionsschwäche zeigt, so erfolgt die Änderung – anders als bei Jeckyll&Hyde-Phänomenen – nicht, weil sich ihre praktische Identität geändert hätte. Vielmehr hat sie immer

³² «Könnte» – im Sinne von WK.

³³ Watson, *op. cit.* (Fn. 2) S. 48ff.; *op. cit.* (Fn. 3) S. 72-73.

³⁴ Watson, *op. cit.* (Fn. 2) S. 51.

noch dieselben intrinsischen Wünsche, in deren Licht die Intentionen gebildet wurden. Jedoch gelingt es ihr nicht, angemessen zu erkennen, was sie tun muss, um diese Intentionen zu realisieren, bzw. zu erkennen, dass die gegenwärtige Handlungssituation Aspekte hat, die in Bezug zu einigen ihrer Intentionen steht. Vielleicht vergisst sie auch die Intention selbst. Ein Rationalitätsproblem stellt dies deshalb dar, weil es rationaler wäre, die Intentionen zu realisieren. Dieser Rationalitätsverlust fällt dem Subjekt hinterher schmerzlich auf. Es erlebt sich als daran gehindert, sein Leben rational zu führen. Intentionsschwäche wird deshalb als Freiheitsdefizit erfahren.

5. *Schluss*

Freiheits- und Rationalitätsdefizite, die traditionell nach dem synchronen Modell interpretiert werden, lassen sich, wie sich gezeigt hat, plausibel diachron analysieren. Die synchrone Analyse stellt die richtige Diagnose, dass solche Fälle von Rationalitäts- und Freiheitsdefiziten die Struktur haben, dass ein eigentliches, autonomes, rationales Streben von motivationalen Faktoren an seiner Entfaltung gehindert wird. Der Fehler liegt darin, die Interaktion der beiden Faktoren, des autonomen und des heteronomen Wollens, so zu fassen, dass beide gleichzeitig okkurent bestehen und gegeneinander kämpfen, wobei derjenige gewinnt, den das Subjekt *in der Situation* als den Falschen betrachtet. Tatsächlich wandelt sich der praktische, vom Subjekt als autonom eingeschätzte Standpunkt jedoch über die Zeit hinweg, zunächst ist er vom autonomen, dann vom heteronomen, und schließlich wieder vom autonomen Wollen eingenommen, wobei das Subjekt in der Situation jeweils meint, autonom zu handeln. *Beim Handeln* erfährt der Süchtige sich hierbei nicht als überwältigt und fremdbestimmt, wengleich er natürlich ambivalent sein kann. Erst hinterher, wenn sich das Wollen wieder verändert hat oder das unter dem Einfluss der Wünsche temporär entglittene Wissen wieder restauriert wurde, erscheint das Wollen kritikwürdig, fremd, irrational.